



Einen Weg finden!

Arbeiterwohlfahrt
Beratungsstelle für Sexualität,
Schwangerschaft und Familienplanung

Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

Grabenstr. 76
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/37212

Fax: 02403/3980

E-Mail: schwangerschaft@awo-aachen-land.de
www.awo-schwangerschaft.de



Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zuk

J a h r e s b e r i c h t 2 0 1 8



Träger:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 46-48
52249 Eschweiler

Im Berichtsjahr 2018 konnten wir erneut über das Land NRW eine befristete zusätzliche Teilzeitstelle für die Beratung und Begleitung von geflüchteten Frauen und deren Familien im Rahmen der Schwangerenberatung einrichten. Mit dieser zusätzlichen Stelle unterstützten wir weiterhin Flüchtlingsfamilien intensiv in ihren individuellen häufig auch multiproblemgeladenen Lebenssituationen. Regelmäßig fanden Gruppen- und Einzelangebote statt.

Neu im Berichtsjahr war die Konzeptionierung, die beginnende Bewerbung und Durchführung erster Veranstaltungen zum Umgang mit kindlicher Sexualität in Kindertagesstätten und Familienzentren.

Die gesellschaftliche und politische Diskussion rund um die Abschaffung des §219a StGB, das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche, begleitete unsere Arbeit in der zweiten Jahreshälfte. Erneut werden durch diese Diskussionen Frauen, die sich im Schwangerschaftskonflikt befinden verunsichert. Die AWO fordert eine komplette Abschaffung des §219a StGB, da Frauen einen Anspruch auf umfassende vollständige medizinische und aus einer Hand verfügbare Informationen haben sollten, ohne Stigmatisierung zu erfahren und ohne unnötige Erschwernis der Informationsgewinnung.

Beratungsangebot

Die gesetzliche Grundlage unserer Tätigkeit ist das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz insbesondere § 2 und §§ 5/6 (SchKG). Jede Frau und jeder Mann hat einen gesetzlichen Anspruch auf Sexuaufklärung und Beratung zu Verhütung, Familienplanung und allen weiteren Fragen, die mit Sexualität und Schwangerschaft verbunden sind.

Über die freiwillige Inanspruchnahme von Beratung hinaus besteht die gesetzliche Pflicht zur Schwangerschaftskonfliktberatung, wenn eine Frau einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht (§§5/6 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB)

Im Rahmen der Landesrichtlinien des Landes NRW ist unsere Beratungsstelle nach §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz staatlich anerkannt.

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung in unserer psychosozialen Beratungsarbeit halten wir uns an die „Standards für die Schwangerschaftsberatung in den Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt“, die der Verband sich selbstverpflichtend gesetzt hat.

Unser Angebot richtet sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung.

Alle Beratungs- und Gruppenangebote sind kostenlos und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Schwangerschaftskonfliktberatung kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Beratungstätigkeit im Jahr 2018

Im Jahr 2018 fanden insgesamt **832** Beratungen statt. Davon waren **737** Beratungen persönlich und dauerten länger als 15 Minuten. Es gab **81**

telefonische Beratungen und **14** E-Mail Beratungen mit jeweils einer Dauer von mehr als 15 Minuten. Darüber hinaus gab es **71** Informationskontakte.

58,8% unserer Fälle waren Beratungen nach § 2 SchKG und **41,2%** unserer Fälle waren Beratungen nach § 5/6 SchKG. In **88** Beratungen war ein/e Sprachmittler*in erforderlich.

In **11** Gruppenveranstaltungen erreichten wir **447** Personen.

Beratung nach §§5/6 SchKG

Im Berichtsjahr wurden **259** Frauen im Schwangerschaftskonflikt beraten. In insgesamt **261** Beratungsgesprächen kamen **132** Frauen alleine, **56** Frauen mit ihrem Partner und **73** Frauen mit einer anderen Begleitperson. Im Schwangerschaftskonflikt sehen sich Frauen mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert. Die am meisten genannten Gründe waren wie auch in den Vorjahren ihre körperliche und psychische Verfassung, ihre berufliche- oder Ausbildungssituation, ihr Alter sowie ihre finanzielle wirtschaftliche Situation.

Jede Frau/Paar erhält einen zeitnahen Termin. Die Beratung umfasst sowohl die emotionalen, partnerschaftlichen und lebensplanerischen Aspekte der Frauen/Paare, als auch notwendige medizinische, soziale und juristische Informationen. Die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind und mögliche finanzielle oder andere unterstützende Hilfen sind ebenfalls Inhalt der Beratung. Wenn gewünscht bieten wir Unterstützung bei der Geltendmachung der Ansprüche an. Auf Wunsch der Frau stellen wir die erforderliche Beratungsbescheinigung aus.

Weiter bieten wir jeder Frau/jedem Paar Beratung und Informationen zur Empfängnisverhütung an und weisen auf die finanzielle Unterstützung durch den Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen hin.

Beratung nach § 2 SchKG

Die Beratungen nach § 2 SchKG umfassen ein großes Spektrum unterschiedlicher Themen: familienfördernde Leistungen für Kinder und Familien, Rechte im Rahmen des Mutterschutzes, sowie soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere. Die Schwangerenberatung bietet Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz und zur Fortsetzung der Ausbildung bzw. des Studiums. Das Angebot der Beratung umfasst auch die Nachbetreuung nach der Geburt des Kindes.

Innerhalb der Schwangerenberatung wurden **58** Bundesstiftungsanträge „Mutter und Kind“ gestellt und bewilligt.

Der Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen wurde sehr nachgefragt. Die Ärzte weisen vermehrt auf die Bezuschussung zu Verhütungsmitteln hin. Von Januar bis Mitte Mai wurde eine Warteliste geführt, bis die Bezuschussung der StädteRegion Aachen durch den Städtehaushalt genehmigt war.

Wünschenswert wäre eine eindeutige gesetzliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Menschen in wirtschaftlich benachteiligten Lebenssituationen.

Statistische Daten Fälle & Beratungen

	Fälle	Beratungen
Beratungen im Schwangerschaftskonflikt	259	261
Beratungen zu Schwangerschaft, Geburt, Familienplanung, Sexualität, Partnerschaft, Verhütung	370	571
Gesamt	629	832

Anlass des Erstkontakts bei Beratungsfällen gem. § 2 SchKG

Schwangerschaftsberatung	198
Sexual-/Partnerschaftsberatung	34
Familienplanungsberatung/ Kinderwunschberatung, Verhütungsberatung	109
Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	1
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	21
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt, Totgeburt, Abbruch, plötzlichem Kindstod	2
Sexualaufklärung/Pädagogik	3
Sonstiges	2
Gesamt	370

StädteRegionAachen und Sonstige (§2 und §§ 5/6 SchKG)

Wohnort	§ 2	§§ 5/6
Eschweiler	211	105
Würselen	18	10
Stolberg	45	76
Alsdorf	26	20
Herzogenrath	31	17
Baesweiler	17	11
Roetgen	10	4
Sonstige	12	16
Gesamt	370	259

Anzahl Beratungskontakte bzw. Informationskontakte (§ 2 und §§ 5/6 SchKG)

	§ 2	§§ 5/6	Gesamt
Beratungsgespräch persönlich, über 15 min.	476	261	737
Beratungsgespräch Telefon, über 15 min.	81	0	81
E-Mail- bzw. Online-Beratung, über 15 min.	14	0	14
Gesamt	571	261	832
Informationskontakt, unter 15 min.	71	0	71

Beratungssetting zu den Beratungen (§2 und §5/6)

	§ 2	§§ 5/6	Gesamt
Einzelberatung	368	132	500
Beratung als Paar	103	56	159
Beratung mit anderer Begleitperson	100	73	173
Gesamt	571	261	832

Staatsangehörigkeit (§ 2 und §§ 5/6)

	§ 2	§§ 5/6
Deutsch	231	165
Deutsch mit Zuwandergeschichte	13	19
Andere Staatsangehörigkeit	126	75
Keine Angabe/unbekannt	0	0
Gesamt	370	259
davon mit Übersetzung	57	31

Veranstaltungen

	Veranstaltungen	Personen
Sexualpäd. Gruppen	5	69
Schwangerschaft und Geburt	4	66
Andere Gruppenveranstaltungen	1	12
Großveranstaltungen	1	300

Beratungen im Nordkreis und in Familienzentren

Das Beratungsangebot in Herzogenrath findet nach wie vor einmal wöchentlich donnerstags vormittags in den Räumen des Frauenkomm Gleis 1 im Eurode Bahnhof statt.

Im Rahmen von Kooperationsverträgen mit drei Familienzentren in Eschweiler und Alsdorf bieten wir nach Terminabsprache Beratungen in den Familienzentren oder in der Beratungsstelle an.

Informations- und sexualpädagogische Präventionsveranstaltungen

- ▶ Was, Wann, Wie viel, Informationsabend für werdende Eltern beim Storchenniß e.V. Eschweiler,
- ▶ Familientag der StädteRegion Aachen, in Eschweiler
- ▶ In zwei Familienzentren führten wir Elternabende und Teamschulungen zum Thema Kindliche Sexualität durch

Flüchtlingsarbeit

Wie eingangs erwähnt konnten wir ab Mai 2018 die Arbeit mit Geflüchteten über die zusätzlich geförderte Teilzeitstelle und die Stundenaufstockung einer Mitarbeiterin fortführen.

Neben der Einzelberatung und Betreuung wurden Frauen in regelmäßig stattfindenden Gruppentreffen über die Themen Verhütung, Schwangerschaft, Sexualität und kindliche Sexualentwicklung beraten und informiert. Einigen Frauen finanzierten wir mit den zusätzlichen Sachmitteln dringend benötigte Verhütungsmittel. Die Begleitung für die Frauen und Familien in ihren sehr unterschiedlichen Problemstellungen konnte aufgrund des zusätzlichen Stundenumfanges intensiv erfolgen. Auch in 2019 erwarten wir zusätzliche Mittel vom Land NRW für die Arbeit mit Geflüchteten und werden dann die Angebote in der gleichen Art fortführen können.

Qualitätssicherung Vernetzung/Kooperation

Vernetzung und Kooperation sind unverzichtbar für eine qualifizierte und professionelle Arbeit vor Ort. Ziel ist es die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen. Eine Kooperation und fallübergreifende Zusammenarbeit fand mit folgenden Institutionen statt: Amt für Arbeitsschutz, JobCenter der StädteRegion Aachen, Elterngeldkasse, Hebammenpraxen, Uniklinikum Aachen, Facharztpraxen, Jugendämter, Krankenkassen, andere Beratungsstellen, Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen, etc. Eine gute Vernetzung erfolgte durch eine kontinuierliche Mitarbeit in folgenden Arbeitskreisen:

Arbeitskreise

AK soziale Dienste Eschweiler,
AK Flügeltschlag, Alleinerziehende,
AK Schwangerschaftsberatungsstellen StädteRegion Aachen,
AK sexueller Missbrauch StädteRegion Aachen,
AK Verwaltung regional,
AK Trennung/Scheidung StädteRegion Aachen,
AK Frühe Hilfen, Eschweiler,
Frauennetzwerk Eschweiler,
Frauenbündnis Herzogenrath,
Steuerungsgruppe Frühe Hilfen, Eschweiler,

AK Schwangerschaftsberatung der AWO,
Bezirke Mittelrhein/Niederrhein und NRW (überregional).

Fortbildung/Supervision

- ▶ **Fortbildung**, Prozesse in der Paarberatung, Methodik der Mittel- und Endphase EZI Berlin, 5-tägig, 1 Teilnehmerin
- ▶ **Vortrag**, Traumatisierte Institutionen und Helfer*in über die Ansteckungsgefahr in der Arbeit StädteRegion Aachen, 1 Teilnehmerin
- ▶ **Fortbildung**, Resilienz – die Schutzhaut meiner Seele IgST Heidelberg, 1 Teilnehmerin
- ▶ **Fachtag**, Liebe – und tu, was Du willst Donum Vitae NRW, Köln, 2 Teilnehmer*innen
- ▶ **Fachtag**, Schwangerschafts(konflikt)- Beratung LAG FE NRW, Düsseldorf, 1 Teilnehmerin
- ▶ **Fachvortrag**, Münchener Modell FrauenNetzwerk StädteRegion Aachen Justizzentrum Aachen, 1 Teilnehmerin
- ▶ **Im laufenden Kalenderjahr** fanden 6 Supervisionssitzungen statt, an denen das komplette Team teilnahm.

Team

Leitung und Beratung

Dipl. Sozialpädagogin Frau Brigitte Hermanns-Spilles
Dipl. Sozialpädagogin Frau Maria Küpper
Dipl. Sozialpädagogin Frau Melanie Bououden-Steyns

Büro und Erstkontakt

Frau Ilona Schmidt

Für fallbezogene Fragestellungen werden eine Dipl.-Psychologin und/oder eine Ärztin hinzugezogen.

Öffnungszeiten

Tel. Sprechzeiten Mo. – Fr. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Terminvergabe Mo. – Fr. nach Vereinbarung.

Spendenkonto

AWO-Kreisverband Aachen-Land e.V.
Kennwort: „Beratungsstelle“ Sparkasse Aachen,
IBAN: DE74 3905 0000 0000 3069 36, BIC: AACSD33.

Danke

Wir danken allen Personen, Institutionen und Kommunen für ihre finanzielle Unterstützung und das im Jahr 2018 entgegengebrachte Vertrauen.